

Positionspapier zu Subventionen aus Drittländern

Four thick, light blue curved lines sweep across the lower-left portion of the page, starting from the left edge and curving towards the right. They are parallel to each other and create a dynamic, abstract graphic element.

Registriernummer
im Transparenz-Register:
976536291-45

November 2020

Einleitung

- Der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) unterstützt die Europäische Kommission in ihrem Anliegen, Subventionen aus Drittländern genauer unter die Lupe zu nehmen. Subventionen verzerren Produktionskosten und beeinflussen dadurch den Wettbewerb auf dem EU-Binnenmarkt. Sie verursachen somit Nachteile für Marktteilnehmer aus der europäischen Maschinenbauindustrie. Daher fordert der VDMA schon lange mehr Transparenz in diesem Bereich.

Subventionen auf der multilateralen Ebene der Welthandelsorganisation (WTO) angehen

- Der VDMA befürwortet die Bekämpfung illegaler staatlicher Subventionen in erster Linie auf multilateraler WTO-Ebene. Daher unterstützt der VDMA den EU-Vorschlag zur Reform der „Vereinbarung über Subventionen und Ausgleichsmaßnahmen“ (Agreement on Subsidies and Countervailing Measures – ASCM). Danach würde eine Subvention automatisch als illegal gelten, wenn der betroffene Staat die WTO nicht vorab darüber benachrichtigt hat. In diesem Fall müsste der betreffende Staat im Falle einer Beschwerde nachweisen, dass es sich bei der Maßnahme nicht um eine illegale Subvention im Sinne der WTO-Regeln handelt. Außerdem können Vergeltungsmaßnahmen gegen einen Staat, der eine Subvention nicht notifiziert, von den anderen Mitgliedsländern der WTO eingeführt werden.

Subventionen über EU-Handelsabkommen bekämpfen

- Der VDMA unterstützt die Strategie der EU, Subventionen von Drittländern über bilaterale und regionale Handelsabkommen anzugehen, z.B. durch ein Investitionsabkommen zwischen der EU und China, das derzeit verhandelt wird.

Einheitliches EU-Rechtsinstrument über Subventionen etablieren

- Analog zur Monopolkommission unterstützt der VDMA die Einführung eines einheitlichen EU-Rechtsinstruments, mit dem Subventionen von Drittländern und die Beihilfen der EU-Mitgliedstaaten gleichgestellt würden. Dieses Instrument sollte nicht aus mehreren Teilinstrumenten bestehen und bei allen Drittlandsbeihilfen eingreifen, die als Maßnahme eines Mitgliedstaates gegen Artikel 107 Absatz 1 AEUV verstoßen würden. Außerdem sollte allein die Europäische Kommission für die Durchsetzung verantwortlich sein. Bei Unternehmen aus Drittländern, an denen der Staat ab einer bestimmten Schwelle (z. B. 20 %) Kapitalbeteiligungen hält, sollten Maßnahmen möglich sein, wie sie auch bei Verstoß eines Mitgliedstaats gegen Artikel 107 Absatz 1 AEUV ergriffen würden.
- Weitere wichtige Elemente eines solchen Instruments:
 - Das gewünschte einheitliche Rechtsinstrument sollte keine zusätzlichen bürokratischen Hürden für EU-Unternehmen schaffen. Gleichzeitig müssen die geistigen Eigentumsrechte und das Know-how unserer Maschinenbauunternehmen geschützt werden. Darüber hinaus sollten die Untersuchungen in einem kurzen und im Voraus festgelegten Zeitrahmen durchgeführt werden.
 - Ein neues Subventionsinstrument sollte nicht mit bereits bestehenden EU-Instrumenten wie z.B. der "Verordnung über ausländische Direktinvestitionen", der Kontrolle der staatlichen Beihilfen oder den EU-Richtlinien über das öffentliche Auftragswesen kollidieren. Generell muss die EU für ausländische Investitionen aus Drittländern offenbleiben.

- Die Schwellenwerte eines solchen einheitlichen Instruments sollten angemessen sein. Der Vorschlag der EU (100 Millionen EUR) erscheint beispielsweise für Investitionen in der europäischen Maschinenbauindustrie recht hoch. Dies könnte zu Konzentrationen oder Übernahmen "unter dem Radar" führen.
- Die vorgesehene Prüfung des Vorliegens eines Unionsinteresses sieht der VDMA kritisch. Derzeit sind die Kriterien nicht klar und lassen viel Raum für Interpretationen.
- Der VDMA befürwortet die Einleitung von Untersuchungen, nachdem ein Unternehmen bei der zuständigen Behörde eine Beschwerde über die illegale Subvention eines Drittlandes einreicht. Die Option einer Untersuchung von Amts wegen sieht der VDMA kritisch.

Ansprechpartner im VDMA

Ulrich Ackermann

Abteilung Außenwirtschaft

Telefon +49 69 6603 1441

E-Mail ulrich.ackermann@vdma.org

Oliver Wack

Abteilung Außenwirtschaft

Telefon +49 69 6603 1444

E-Mail oliver.wack@vdma.org

Niels Karssen

VDMA-European Office, Brüssel

Telefon +32 2 7068207

E-Mail niels.karssen@vdma.org